



**PROTOKOLL ÜBER DIE  
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
vom 22. Juni 2023 in der Turnhalle Propstei**

# PROTOKOLL ÜBER DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 22. Juni 2023, anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung in der Turnhalle Propstei

**Vorsitz:** Uwe Schewe  
**Protokoll:** Ueli Gantenbein

## Traktanden:

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022
2. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2023
3. Einbürgerungsgesuche
4. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2022
5. Verpflichtungskredit Friedhofskapelle; CHF 50'000.–
6. Verpflichtungskredit Schieberersatz Wasserversorgung; CHF 227'000.–
7. Verpflichtungskredite Löschsutz Schwändiweg
  - 7.1 Ertüchtigung Strasse
  - 7.2 Löschsutz
  - 7.3 Abwasserleitung
8. Verpflichtungskredit Verbands GEP 2; CHF 90'000.–
9. Zusatzkredit GEP 2 – Auswertung; CHF 490'000.–
10. Baurechtsvertrag Schweizerischer Schäferhund-Club OG Klingnau
11. Verschiedenes

**Stadtmann Uwe Schewe** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und entschuldigt Nationalrat Andreas Meier und Abteilungsleiter Finanzen, Thomas Müller.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass

- die Versammlung fristgerecht eingeladen worden ist;
- die Traktandenliste mit Erläuterungen allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist;
- die Versammlungsakten während 14 Tagen in der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt haben, und
- alle Stimmberechtigten ihre Stimmrechtsausweise abgegeben haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei jeder Abstimmung in der Gemeindeversammlung von  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt werden könne. Wenn keine geheime Abstimmung verlangt werde, werde die Abstimmung offen vorgenommen.

Stimmberechtigte laut Stimmregister	2'042
davon 1/5	409
anwesend	82

Die für die abschliessende Beschlussfassung über ein zur Behandlung stehendes Sachgeschäft notwendige Zahl von  $\frac{1}{5}$  der Stimmberechtigten wird an der heutigen Gemeindeversammlung nicht erreicht. Alle Beschlüsse, welche an der Gemeindeversammlung gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum. Ausgenommen sind die Abstimmungen über die Einbürgerungen. Die Urnenabstimmung über einen Beschluss muss durchgeführt werden, wenn dies von  $\frac{1}{10}$  der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Publikation verlangt wird.

### **Stimmenzählende**

Silvia Lerf, Brigitte Läuchli-Saladin und Patrik Keller

Der **Vorsitzende** begrüsst Daniel Kramer und Nicole Iten, welche neu in den Stadtrat gewählt wurden. Bevor die offiziellen Traktanden behandelt werden, informiert der Stadtrat über aktuelle Themen:

**Uwe Schewe** berichtet, dass das Projekt Kiesabbau an der Hardstrasse zügig voranschreitet.

**Nicole Iten** teilt mit, dass die Gemeinde Klingnau am diesjährigen Winzerfest als Gastgemeinde teilnimmt. Das Organisationskomitee arbeite bereits seit einiger Zeit fleissig. Die Gemeinde sei sowohl am Umzug als auch mit einer Festbeiz vertreten.

Des Weiteren informiert **Nicole Iten**, dass das Theater Klingnau im August und September 2024 ein Freilichttheater im Schloss aufführen wird. Darum werde im März und April kein Theater stattfinden. Gespielt werde Romeo & Julia von Shakespeare und werde grösser und professioneller aufgezogen als die bisherigen Theaterproduktionen.

**Oliver Brun** bringt die Anwesenden bezüglich Erschliessungsprojekt Obermatte auf den neuesten Stand. Im Moment sei eine Beschwerde gegen die Führung des Obermattebaches, oberhalb der Höngerstrasse, hängig. Deshalb sei die BNO-Änderung noch nicht rechtskräftig. Ein Entscheid des Regierungsrates werde bis im Herbst erwartet. Die Teilprojekte, welche von dieser Beschwerde nicht tangiert seien, würden nun in Planung und Ausführung gehen.

**Kuno Schumacher** informiert über die Erneuerung und Erweiterung der Schützenmatt. Die Zusammenarbeit mit dem Generalplanerteam funktioniere sehr gut. Das Vorprojekt könne nun abgeschlossen werden und man sei zuversichtlich, dass das Projekt an der Wintergemeindeversammlung 2023 final traktandiert werden könne. Der Vertrag mit den Nachbargemeinden sei in Verhandlungen.

**Uwe Schewe** berichtet, dass derzeit eine neue Website erstellt werde. Diese werde im September online geschaltet. Ausserdem werden die Klingnauer-Bücher nach der Gemeindeversammlung aufgelegt. Zusätzlich gäbe es nun Klingnauer Pins, welche ab sofort auf der Gemeindeverwaltung für CHF 5 erhältlich seien.

# 1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 hat während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei aufgelegt und war auf der Website der Stadt Klingnau als Dokument einseh- und herunterladbar gewesen.

***Diskussion:***

Die eingeräumte Diskussionsgelegenheit wird nicht beansprucht.

***Antrag:***

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 sei zu genehmigen.

***Abstimmung:***

Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

## 2. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2023

---

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2023 hat während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei aufgelegt und war auf der Website der Stadt Klingnau als Dokument einseh- und herunterladbar gewesen.

***Diskussion:***

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

***Antrag:***

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Januar 2023 sei zu genehmigen.

***Abstimmung:***

Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

### 3. Einbürgerungsgesuche

---

**Nicole Iten** stellt die Einbürgerungswilligen vor:

- a) **Bächle, Michael**, geb. 10.12.1972, mit der Ehefrau **Bächle, Verena Elisabeth**, geb. 10.10.1978 und den Kindern **Paul Manfred**, geb. 10.11.2009, **Jakob Johan**, geb. 23.07.2012 und **Emma Anita**, geb. 03.01.2016, alle deutsche Staatsangehörige.
- b) **Heisel, Marion**, geb. 17.07.1960, mit dem Ehemann **Heisel, Christoph Elmar Hubert**, geb. 20.03.1966, beide deutsche Staatsangehörige.
- c) **Jariwala, Ravi**, geb. 11.07.1982, mit der Ehefrau **Jariwala, Nikita**, geb. 31.03.1986 und den Kindern **Om**, geb. 02.04.2010 und **Aadhya**, geb. 31.05.2014, alle indische Staatsangehörige.
- d) **Kiss, Csaba Imre**, geb. 23.05.1972, ungarischer Staatsangehöriger.
- e) **Sciurba, Caterina**, geb. 21.02.1986, mit den Töchtern **Mya**, geb. 07.02.2015, und **Lara**, geb. 05.06.2019, alle italienische Staatsangehörige.

#### **Diskussion:**

Die eingeräumte Diskussionsgelegenheit wird nicht in Anspruch genommen.

#### **Antrag:**

- a) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Michael und Verena Bächle mit Paul, Jakob und Emma**.
- b) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Marion und Christoph Heisel**.
- c) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Ravi und Nikita Jariwala mit Om und Aadhya**.
- d) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Csaba Kiss**.
- e) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Caterina Sciurba mit Mya und Lara**.

#### **Abstimmung:**

- a) **Michael und Verena Bächle mit Paul, Jakob und Emma**  
Ja 77                      Nein 0
- b) **Marion und Christoph Heisel**  
Ja 75                      Nein 0
- c) **Ravi und Nikita Jariwala mit Om und Aadhya**  
Ja 75                      Nein 0

d) **Csaba Kiss**

Ja 74

Nein 0

e) **Caterina Sciurba mit Mya und Lara**

Ja 74

Nein 0



## 4. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2022

---

Der **Vorsitzende** stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht gemäss den Auflageakten vor.

### ***Bericht der Finanzkommission:***

**Raphael Haefeli, Präsident der Finanzkommission**, liest den Bericht der Finanzkommission vor:

Die Finanzkommission hat die Buchführung und Jahresrechnung 2022 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich. Der Auftrag der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Man hat die Jahresrechnung sowie die Detailkonten etc. auf Basis von Stichproben geprüft. Ferner wird die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, den wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes überprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem das Ergebnis der externen Bilanzrevision. Aufgrund der Überprüfung bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Darstellung der Vermögensanlagen und der Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

### ***Diskussion:***

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### ***Antrag:***

Vom Rechenschaftsbericht 2022 sei Kenntnis zu nehmen.  
Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

### ***Abstimmung:***

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

## 5. Verpflichtungskredit Friedhofskapelle; CHF 50'000.–

---

**Stadtrat Kuno Schumacher** erläutert die Vorlage gemäss den Auflageakten. Er erklärt, dass man die Sanierung ein drittes Mal, nach dem zwei Projekte bereits vom Souverän abgewiesen wurden, in Angriff nehme. Eine Sanierung sei aufgrund der schlechten Bausubstanz nun dringend notwendig. Damit die Planungskosten tief gehalten werden können, solle wiederum das Büro Castor Hauser aus Baden, welches bereits mit der Materie vertraut ist, berücksichtigt werden.

### ***Diskussion:***

**Walter Häfeli** führt einleitend aus, dass die Kapelle zweifelsohne in schlechtem Zustand sei. Die Sanierung sei in den Jahren 2015 und 2016 schon zwei Mal abgelehnt worden. Das erste Mal sei der Denkmalschutz Grund für die Ablehnung gewesen, das zweite Mal scheiterte das Projekt an den Kosten. Es stellt sich ihm nun die Frage, wofür die Kapelle genutzt werden soll. Die Kapelle könne weder als Unterstand bei Regen noch als Schattenplatz bei Sonnenschein genutzt werden. Man habe sich im 2015 und 2016 keine Gedanken gemacht, ob die Friedhofskapelle allenfalls abgerissen und ein schöner, gedeckter Unterstand gebaut werden könnte. Dieser würde mit hoher Wahrscheinlichkeit öfter genutzt werden.

Walter Häfeli bemerkt, dass es sich beim vorliegenden Kredit um einen Planungskredit handle und vermutet, dass die endgültigen Kosten für das Gesamtprojekt noch einiges höher zustehen kommen, als vor sieben Jahren.

Deshalb stelle er einen Rückweisungsantrag. Das Projekt solle überdacht werden. Zuerst solle eine Bedürfnisabklärung gemacht werden. Es soll abgeklärt werden, ob ein Unterstand Nutzen stiftender wäre. Die Kapelle stehe nicht unter Denkmalschutz und könnte abgerissen werden. Viel wichtiger sei ihm ausserdem, dass ein ortsansässiger Architekt den Zuschlag für das Projekt erhalte. Er stelle darum einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag zur Überarbeitung beider genannten Punkte.

**Kuno Schumacher** bemerkt, dass es ein Grundsatzentscheid sei, die Kapelle zu erhalten oder nicht. Die Friedhofskommission und der Stadtrat seien jedoch klar der Meinung, diese Art von öffentlichen Räumen zu erhalten. Diese seien Identifikationsorte der Gemeinde, auch wenn diese nicht unter Denkmalschutz ständen. Ein Unterstand könnte dem Bedürfnis nach Abdankungen im kleinen Rahmen nicht gerecht werden. Es gäbe heutzutage viele Abdankungen in der Kirche, bei welchen die Kirche schlicht zu gross sei. Für diese sei die Kapelle perfekt geeignet, da sie Platz für 60-70 Personen biete. Auch für die reformierte Kirche hätte die Nutzung der Kapelle für Abdankungen aufgrund kürzerer Wege einen bedeutenden Vorteil. Mit einem Unterstand seien diese Bedürfnisse nicht zu befriedigen.

Bezüglich des ortsansässigen Architekten habe man sich Gedanken gemacht, jedoch schlussendlich bewusst das Büro Castor Hauser ausgewählt, da dieses im Umgang mit historischen Bauten über hohe Kompetenzen verfüge. Da der Stadtrat seine Arbeit korrekt ausführen wolle und an den möglichen und richtigen Orten sparen möchte, sei man

zum Schluss gekommen, dass das Büro Castor Hauser mit seinem breiten Wissen, bezüglich historischer Bauten, das richtige Büro sei. Dieses wisse, an welchen Orten gespart werden kann und an welchen dies kontraproduktiv wäre. Es sei auch nicht so, dass ein auswärtiges Büro oder ein bekannteres Büro höhere Tarife verrechne, als ein ortsansässiges, denn alle würden in der Regel nach SIA-Normen abrechnen. Im Vordergrund stehe alleine die Kompetenz im Zusammenhang mit der gestellten Aufgabe. Die Aufgabe des Stadtrats sei, mit den finanziellen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Für den Stadtrat ist es daher am plausibelsten, mit einem Partner zu arbeiten, der die Gegebenheiten schon bestens kennt und somit keine Einarbeitungszeit mehr benötigt.

### ***Rückweisungsantrag Häfeli***

Der Antrag des Stadtrates sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Stadtrat, das Projekt und die Nutzung zu überdenken und einen ortsansässigen Architekten zu berücksichtigen.

### ***Abstimmung:***

Der Rückweisungsantrag wird mit 24 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen abgelehnt.

### ***Antrag Stadtrat:***

Für die Instandsetzung der Friedhofskapelle sei ein Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Projekts in der Höhe von CHF 50'000 zu genehmigen.

### ***Abstimmung:***

Der Antrag des Stadtrates wird mit 50 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen angenommen.

## **6. Verpflichtungskredit Schieberersatz Wasserversorgung; CHF 227'000.–**

---

**Stadtrat Oliver Brun** erläutert das Traktandum gemäss der Vorlage.

***Diskussion:***

**Patrick Jacobi** erkundigt sich, ob die CHF 227'000 zusätzlich zum jährlich budgetierten Betrag dazukämen, oder ob es sich um den Gesamtbetrag handle.

**Oliver Brun** erklärt, dass es sich um den Gesamtbetrag handle.

***Antrag:***

Für den Schieberersatz in den Gemeindegebieten Oberes Zelgli und Steigbrunnenweg / Felsenweg sei ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Wasserversorgung von CHF 227'000 zu bewilligen.

***Abstimmung:***

Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

## 7. Verpflichtungskredite Löschschutz Schwändiweg

---

**Stadtrat Oliver Brun** erläutert das Traktandum gemäss den Auflageakten. Der bestehende Löschschutz am Schwändiweg für die neue Überbauung genüge den AGV-Anforderungen nicht mehr. Die Gemeinden seien verpflichtet, rechtskräftig eingezontes Bauland korrekt zu erschliessen. Deshalb müsse der Löschschutz gewährleistet werden. Für dieses Projekt müsse die Strasse zu einem wesentlichen Teil aufgebrochen werden. Deshalb sei es sinnvoll den Abschnitt des Schwändiwegs, ab Einmündung Steigstrasse bis zum Sionerweg, gemäss bestehendem Beitragsplan zu erstellen und zu sanieren. Ebenso seien die Abwasserleitungen in einem schlechten Zustand und seien deshalb zu ersetzen.

### ***Diskussion:***

**Hans Brönnimann** erklärt, er wohne seit 40 Jahren an der Steigstrasse und kenne das Gebiet gut. Der Schwändiweg sei für die Bewirtschaftung des Rebbergs gebaut und für Pferdefuhrwerk konzipiert worden. Daher entspreche die Strassenkoffierung auch nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Der Schwändiweg sei über die Jahre stetig, jedoch nur behelfsmässig, ausgebaut worden.

Für das angesprochene Bauprojekt würden täglich schwere Lastwagen zum Bauobjekt fahren. Der Schwändiweg sei im vorderen Teil kollabiert. Und nun wolle der Stadtrat den Schwändiweg ertüchtigen. Was unter dem Begriff Ertüchtigung zu verstehen sei, könne ihm niemand genau erklären. Nach seinem Verständnis sei dies mehr als eine Reparatur, aber sicher kein vollwertiger Ausbau. Er sei der Meinung, dies sei eine schlechte Lösung. Er finde man soll den Schwändiweg richtig ausbauen, was früher oder später ohnehin gemacht werden müsse. Mit einer definitiven Lösung würde der Grundeigentümerbeitrag selbstredend um ein x-faches grösser. Für die Gemeinde jedoch würde ein regulärer Ausbau des Schwändiwegs vermutlich nicht viel teurer. Eine Ertüchtigung sei jedoch keine langfristige Lösung und man müsse zwingend eine langfristige Lösung realisieren. Hans Brönnimann stellt daher den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und das Projekt neu zu projektieren und aufzuzeigen, was eine definitive Erschliessung kosten würde.

**Oliver Brun** erklärt, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine vollständige Erschliessung der Strasse handle. Es werde eine volle Koffierung erstellt, die ganze Breite genutzt und ein ordentlicher Deckbelag erstellt. Es fände keine Ertüchtigung, sondern ein Vollausbau statt. Allenfalls sei die Terminologie Ertüchtigung in der Vorlage unglücklich gewählt. Er versichert, dass das eingangs genannte Teilstück vollwertig ausgebaut wird. Der Beitragsplan könne schliesslich bei einem Flickwerk gar nicht geltend gemacht werden. Die ganze Strasse werde auf einen guten Stand gebracht.

**Hans Brönnimann** bezweifelt, dass der genannte Preis von CHF 319'000 dafür reicht.

**Katia Nef** erkundigt sich, ob allfällige Neuzuzüger ebenfalls beitragspflichtig seien. Die Strasse sei schliesslich vor allem aufgrund des Bauprojekts auf der Parzelle daneben kaputt gegangen.

**Oliver Brun** erläutert, dass diese ebenfalls beitragspflichtig seien. Wenn eine Strasse nicht nach dem regulären Standard ausgebaut sei, wie es beim Schwändiweg der Fall sei, gehe diese bei grösseren Belastungen kaputt. Es sei jedoch in der Verantwortung der Gemeinde die Strasse in einen standardgemässen Zustand zu versetzen. Der Löschschutz müsse ausserdem, wie erwähnt, ohnehin gemacht werden. Da ein Beitragsplan bestehe, sei die Beitragspflicht auch bekannt.

**Uwe Schewe** erklärt, dass der Löschwasserschutz, auch bei einer Rückweisung, von der Gemeinde gewährleistet werden müsse und die Strasse in jedem Fall geöffnet und wieder instand gestellt werden müsse.

**Reto Capaul** wendet ein, dass Hans Brönnimann bezüglich der Höhe der Kosten zweifle. Der Stadtrat halte jedoch fest, dass die geplanten Kosten ausreichen. Ihm selber gehe es darum, dass die Strasse vollwertig ausgebaut werde und dass die Kosten auch stimmen. Er wisse jedoch nun nicht, wem er Glauben schenken dürfe.

**Hans Brönnimann** möchte nochmals bestätigt und auch protokolliert haben, dass die Strasse von der Einmündung Steigstrasse bis zum Sionerweg für CHF 319'000 neu gebaut werde. Er sei noch immer der Meinung, dass eine Ertüchtigung kein vollwertiger Ausbau sei.

**Uwe Schewe** bestätigt, dass die Strasse, wie vorhin von Oliver Brun erläutert, vollwertig ausgebaut werde. Im Antrag sei zwar das Wort Ertüchtigung verwendet, was unglücklich sei, aber nun nicht mehr geändert werden könne. Man werde die Thematik im Nachgang nochmals genau überprüfen und im Fall, dass etwas nicht korrekt wäre, an der Wintergemeindeversammlung einen Nachtragskredit beantragen. Man könne heute auch einen Rückweisungsantrag annehmen, Fakt sei jedoch, dass der Löschschutz ohnehin errichtet werden müsse.

**Ursina Muheim** findet, dass es von der Steigstrasse bis zum Sionerweg nur ein kleines Teilstück der Strasse betreffe. Jedoch sei der komplette Schwändiweg in keinem guten Zustand. Sie verstehe deshalb nicht, warum nicht die ganze Strasse ausgebaut werde.

**Uwe Schewe** entgegnet, dass wenn die komplette Strasse ausgebaut würde, mit einem Vielfachen der Kosten gerechnet werden müsste. Im vorliegenden Projekt könnten viele Synergien genutzt werden, was sich positiv auf die Kosten auswirke.

#### ***Rückweisungsantrag Hans Brönnimann:***

Der Antrag des Stadtrates sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Stadtrat, das Projekt neu aufzulegen und die Kosten für die definitive Erschliessung zu ermitteln.

***Abstimmung:***

Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

***Antrag 7.1 Ertüchtigung Strasse:***

Für die Ertüchtigung des Strassenabschnittes Schwändiweg ab Abzweiger Steigstrasse bis zur Einmündung Sionerweg sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 319'000 zu bewilligen.

***Abstimmung:***

Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

***Antrag Antrag 7.2 Löschschutz:***

Für die Sicherstellung des Löschschatzes bis zum Schwändiweg 21 sei zu Lasten der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 135'000 zu bewilligen.

***Abstimmung:***

Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

***Antrag 7.3 Abwasserleitung:***

Für die Erneuerung der Abwasserleitung sei zu Lasten der Abwasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 67'000 zu bewilligen.

***Abstimmung:***

Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

## 8. Verpflichtungskredit Verbands GEP 2; CHF 90'000.–

---

**Stadtrat Oliver Brun** erläutert das Traktandum gemäss den Auflageakten.

***Diskussion:***

Die eingeräumte Diskussionsgelegenheit wird nicht beansprucht.

***Antrag:***

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans 2. Generation, Teile der Planerausschreibung und Ingenieurarbeiten für den Abwasserverband Klingnau-Döttingen-Tegerfelden (VGEP 2) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000 zu bewilligen.

***Abstimmung:***

Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.



## 9. Zusatzkredit GEP 2 – Auswertung; CHF 490'000.–

---

**Stadtrat Oliver Brun** erläutert die Vorlage gemäss den Auflageakten.

***Diskussion:***

Die eingeräumte Diskussionsgelegenheit wird nicht beansprucht.

***Antrag:***

Für die Erarbeitung der GEP-Ingenieurarbeiten (GEP 2) sei ein Zusatzkredit von CHF 490'000.– zu bewilligen.

***Abstimmung:***

Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

## 10. Baurechtsvertrag Schweizerischer Schäferhund-Club OG Klingnau

---

**Stadtrat Kuno Schumacher** erläutert die Vorlage gemäss den Auflageakten. In der Vergangenheit seien dem Reitverein und dem FC Klingnau, Baurechtsverträge für ihre geplanten Anlagen im Grie genehmigt worden. Der angrenzende Schäferhund-Club sei daher an den Stadtrat herangetreten und beantragte dieselben Sicherheiten. Dies sei für den Stadtrat absolut verständlich, weshalb man heute den Baurechtsvertrag traktandiert habe.

### ***Diskussion:***

**Katia Nef** erkundigt sich, was mit dem kynologischen Verein passiere. Es sei beim ursprünglichen Projekt angedacht gewesen, dass dieser ebenfalls einen Platz im Grie erhalte.

**Kuno Schumacher** erklärt, dass es beim aktuellen Projekt keinen Platz für den kynologischen Verein gäbe, da der Reitverein am angestammten Platz bleibe. Für den kynologischen Verein müsste gegebenenfalls eine neue Lösung gefunden werden.

### ***Antrag:***

Gemäss dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag wird dem Schweizerischen Schäferhund-Club OG Klingnau das Baurecht auf der Parzelle LIG Klingnau/773 bis zum 31. Dezember 2072, mit Option auf Verlängerung, eingeräumt.

### ***Abstimmung:***

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

## 11. Verschiedenes

---

### ***Altersausflug***

**Alfred Zimmermann** stellt den Antrag, dass der Altersausflug in das Budget 2024 aufgenommen wird. Im Jahr 2023 sei der Altersausflug aus dem Budget gestrichen worden, was er als falschen Sparwillen empfunden habe. Die Rechnung habe schlussendlich mit einem grossen Überschuss abgeschlossen.

**Uwe Schewe** versichert, dass man den Altersausflug wieder ins Budget 2024 aufnehmen werde.

### ***Gemeinschaftsgräber***

**Helen Colombo** informiert sich über die Gemeinschaftsgräber auf dem Friedhof. Es würden derzeit zwei Gemeinschaftsgräber existieren. Aufgrund der herabgesetzten Grabesruhe, werde das eine bereits wieder aufgehoben. Es gäbe jedoch genügend Platz auf dem Friedhof für weitere Gräber. Sie möchte wissen, ob man erwähntes Gemeinschaftsgrab nicht einfach belassen könne.

**Kuno Schumacher** erklärt, dass dieses Thema bereits durch die Friedhofskommission bearbeitet werde. Man sei auch der Meinung, dass die Gemeinschaftsgräber ausgebaut werden können. Auch werde die aktuelle Grabesruhe nochmals überprüft. Momentan würde man sich jedoch an das geltende Reglement halten.

**Helen Colombo** möchte wissen, wozu dann die leere Fläche derzeit benötigt werde.

**Jean-Marc Wenger** informiert, dass der Friedhof auf 20 Jahre hinaus geplant sei. Jedoch entspreche dieses Reglement nicht mehr dem Zeitgeist. So habe man heute viel weniger Erdbestattungen, was die leeren Flächen erkläre. Um dem Zeitgeist gerecht zu werden, solle das Reglement überarbeitet werden.

**Helen Colombo** schlägt vor, dass auf den Leerflächen Bäume gepflanzt werden könnten.

**Jean Marc Wenger** erklärt die Beschaffenheit des Friedhofuntergrundes ausführlich und weshalb welche Gräber wo geplant wurden. Er erkundigt sich bei Helen Colombo, ob ihr diese Ausführungen ausreichen.

**Helen Colombo** erwidert etwas scherzhaft, dass sie einfach einen Baum möchte.

**Kuno Schumacher** verspricht, dass man künftig sicherlich einen Platz für einen Baum auf dem Friedhof finden werde.

### ***Parkierungsreglement***

**Adrian Knecht** erkundigt sich, wie der Stand beim Parkierungsreglement sei. Die Sockel seien erstellt und die Parkuhren seien auch vorhanden, jedoch noch nicht installiert.

**Oliver Brun** erklärt, dass diese noch dieses Jahr installiert werden.

### ***Ehrungen Elvira Mrose und Reinhard Scherrer***

**Stadtammann Uwe Schewe** ehrt und verabschiedet die ehemalige Stadträtin Elvira Mrose und den ehemaligen Stadtammann Reinhard Scherrer offiziell. Er blickt auf die vielen erfolgreichen Projekte zurück, verdankt die geleistete Arbeit und überreicht den beiden zum Schluss jeweils ein adäquates Präsent.

**Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr**

Für getreues Protokoll testieren:

Uwe Schewe, Stadtammann:

Ueli Gantenbein, Stadtschreiber:

**RECHTSKRAFT**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Klingnau, 28. August 2023

STADTRAT KLINGNAU